

Spida
Personalvorsorgestiftung
Bergstrasse 21
Postfach
CH-8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
Fax 044 265 53 53
info@spida.ch
www.spida.ch

Zur Weitergabe an die versicherten Arbeitnehmenden

Pensionskasse: Kurzinformation zum Geschäftsjahr 2018 / Anpassungen des Reglements per 1. Juli 2019

1978 durch die heutigen Verbände suissetec, VSEI und Gebäudehülle Schweiz begründet, hat sich die Spida Personalvorsorgestiftung zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Auch wenn sich im vergangenen Jahr die Anlagemärkte negativ entwickelten, steht die Stiftung gesund da. Zwar sank der Deckungsgrad von 115,7% per Ende 2017 auf 108,0% per Ende 2018 infolge der Korrekturen an den Aktienmärkten; deren Erholung führte den Deckungsgrad bis Ende April 2019 wieder auf rund 114%.

Überdurchschnittliche Verzinsung dank robuster Kapitaldecke

Damit eine Pensionskasse eine volle finanzielle Risikofähigkeit aufweist, muss sie über eine ausreichende Wertschwankungsreserve verfügen. Per Ende 2017 hatte die Stiftung mit einem Deckungsgrad von 115,7% den Zielwert beinahe erreicht – wobei hervorzuheben ist, dass die Rentenverpflichtungen auf Basis eines technischen Zinssatzes von 2,0% und der Anwendung der Generationentafel konservativ bewertet sind. Durch die anfangs erwähnte finanzielle Entwicklung im Jahr 2018 sank die Wertschwankungsreserve auf rund die Hälfte des Anfangswerts: von CHF 166 Millionen auf 99,4 Millionen. Neben einer negativen Anlagerendite von -2,7% netto trug hauptsächlich die Verzinsung der Altersguthaben mit 3,0% zu dieser Entwicklung bei. Diese um zwei Prozentpunkte höhere Verzinsung gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz konnte dank der sehr guten finanziellen Verfassung per Ende 2017 gewährt werden.

Stützende Immobilien in einem schwierigen Anlagejahr

Hatte die Nettoanlagerendite 2017 noch +9,3% betragen, war sie 2018 erstmals seit längerer Zeit negativ. Mit -2,7% (Benchmark -2,3%) ist die erzielte Rendite aber wie im Vorjahr besser als diejenige gemäss dem Durchschnitt aller Pensionskassen. In einem herausfordernden Anlagejahr 2018, welches in einem Wertschriftenverlust von -5,7% mündete, haben sich einmal mehr die Immobilienanlagen, die knapp 30% des Gesamtvermögens der Stiftung bilden, als wichtige Stütze mit einem Ergebnis von +5,0% erwiesen.

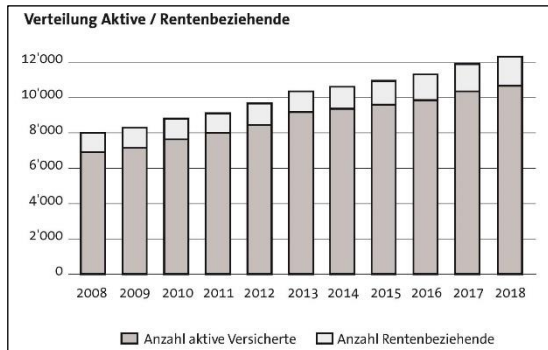
Erneute Auszeichnung als effizienteste Sammel- / Gemeinschaftseinrichtung

Zum dritten Mal in Folge konnte die Spida den Preis für die effizienteste Verwaltung im Segment der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen anlässlich des von der "SonntagsZeitung" und "Finanz und Wirtschaft" durchgeführten PK-Vergleichs 2018 entgegennehmen. Erfreulicherweise konnten im letzten Jahr wiederum die massgebenden Verwaltungskosten pro Destinatär (aktive Versicherte und Rentenbeziehende) dank zunehmender Skaleneffekte und konsequentem Prozessmanagement reduziert werden, von CHF 150 auf CHF 141. Da die Rentenbeziehenden keinen Beitrag an die Administration leisten, ist speziell auch der Kostensatz für die aktiven Versicherten zu betrachten, welcher mit einer Reduktion von CHF 172 auf CHF 162 ebenfalls tiefer und äussert konkurrenzfähig ausfällt. Eine weitere Spitzenplatzierung im PK-Vergleich wurde mit dem zweiten Platz bei der erzielten Nettorendite in den letzten zehn Jahren erreicht.



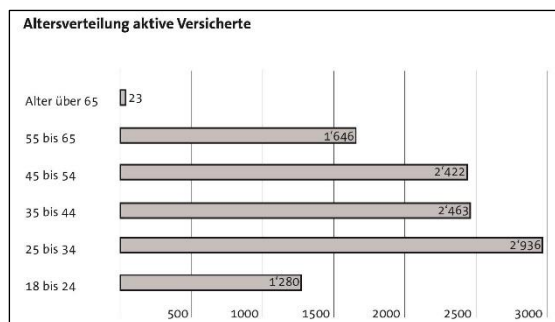
Starkes Kundenwachstum trotz Verzicht auf Maklercourtage und Fokus auf qualitatives Wachstum

Zweifelsohne ergaben sich 2018 viele Gelegenheiten für ein starkes Wachstum aufgrund der starken Veränderungen im Bereich der Vollversicherungen. Dabei war es dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung ein wichtiges Anliegen,



den Fokus auf ein qualitatives Wachstum zu legen und potenzielle Neugeschäfte sorgfältig zu prüfen, damit die Stiftung ihre Vorteile, speziell im Bereich der strukturellen Risikofähigkeit (siehe Grafiken), aufrecht erhalten kann und die Interessen des bestehenden Versichertenbestands gewahrt bleiben.

Dank dem tatkräftigen Engagement der Mitarbeitenden konnten trotzdem viele neue Anschlüsse und Versicherte dazugewonnen werden – eine umso bemerkenswertere Leistung, da die Spida keine Courtage mehr an Makler für die Vermittlung von Kunden leistet. In der Sendung „Kassensturz“ im März 2019 wurde die Spida in diesem Zusammenhang positiv erwähnt.



Spezifische Rahmenbedingungen bezüglich Umwandlungssatz

Gegenwärtig wendet die Stiftung für das ordentliche Rücktrittsalter einen Umwandlungssatz von 6,8% für die obligatorischen wie auch überobligatorischen Altersguthaben zur Ermittlung der Altersrenten an. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung wie auch den reduzierten Renditeerwartungen prüft der Stiftungsrat Handlungsoptionen. Diese sind begrenzt, wie auch das Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens zeigt, da viele Kunden gerade aus dem Baunebengewerbe über minimale oder daran eng angelehnte BVG-Vorsorgelösungen verfügen. Auf der anderen Seite hat in den letzten Jahren rund die

Hälfte der Pensionierten anstelle der Altersrente das Kapital bezogen. Abschwächend ins Gewicht fällt auch, dass die Population an Versicherten ab Alter 55 deutlich abnimmt (siehe Grafik).

Attraktive Verzinsung auch im Jahr 2019

Dank der guten finanziellen Verfassung werden die Altersguthaben 2019 mit 2,0%, gemäss Beschluss des Stiftungsrats, erneut deutlich über dem BVG-Mindestzinssatz von 1,0% verzinst.

Anpassungen des Reglements per 1. Juli 2019

Neben gewissen Präzisierungen hat der Stiftungsrat im Reglement der Personalvorsorgestiftung folgende Anpassungen auf Mitte Jahr beschlossen:

- **Leistungsanspruch von Lebenspartnern/innen:** zusätzliche Voraussetzungen gemäss den unterstrichenen Textpassagen im Auszug des neu gültigen Reglements auf der Folgeseite dieses Schreibens
- **Todesfallkapital: Änderung der vom Erbrecht unabhängigen Begünstigtenordnung;** so sind neu nicht-rentenberechtigende Kinder vor den Eltern und Geschwistern der verstorbenen Person anspruchsberechtigt (siehe Auszug aus dem neu gültigen Reglement auf der Folgeseite dieses Schreibens).

Im Namen der verantwortlichen Organe und der Mitarbeitenden der Spida danken wir Ihnen für das Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Mit grosser Motivation werden wir uns auch weiterhin für eine optimale Vorsorge einsetzen!

Spida Personalvorsorgestiftung

Martin Dürr
Direktor Spida Sozialversicherungen

Markus Büchi
Geschäftsführer Personalvorsorgestiftung

Den vollständigen Jahresbericht finden Sie unter www.spida.ch (Rubrik „Personalvorsorgestiftung“). Die wichtigsten Kennzahlen zur Stiftung sind zudem auf der letzten Seite dieses Schreibens aufgeführt.

Auszug aus dem ab 1. Juli 2019 neu gültigen Reglement der Spida Personalvorsorgestiftung

Art. 12 Lebenspartnerrente

12.1 Der überlebende Lebenspartner eines verstorbenen aktiven, invaliden oder pensionierten Versicherten hat Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, sofern im Zeitpunkt des Todes folgende Kriterien erfüllt werden:

- der überlebende Lebenspartner hat für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen;

oder

- der überlebende Lebenspartner hat das 40. Altersjahr vollendet und mit dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem amtlich bestätigten Wohnsitz in den letzten fünf Jahren geführt.

Der Anspruch auf Lebenspartnerrente setzt zudem voraus, dass beide Lebenspartner im Zeitpunkt des Todes weder verheiratet sind noch in eingetragener Partnerschaft leben.

12.2 Der Anspruch auf Lebenspartnerrente beginnt nach Ablauf der Lohnzahlung oder des Lohnnachgenusses bzw. nach Ablauf der Alters- oder Invalidenrente. Er erlischt am Ende des Todesmonats des begünstigten Lebenspartners.

12.3 Die Höhe der Lebenspartnerrente ist im entsprechenden Vorsorgeplan festgehalten.

12.4 Lebenspartner von unverheirateten Altersrentnern haben nur Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, wenn die Lebensgemeinschaft vor dem 60. Altersjahr eingegangen wurde.

12.5 Kein Anspruch auf eine Lebenspartnerrente besteht, wenn die begünstigte Person bereits eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente bezieht oder eine entsprechende Kapitalleistung bezogen hat.

12.6 Der überlebende Lebenspartner hat seinen Anspruch auf Lebenspartnerrente innert einer Frist von drei Monaten nach dem Tod des Versicherten anzumelden. Der Anspruch ist entsprechend zu belegen.

Art. 14 Todesfallkapital

14.1 Stirbt eine aktive versicherte Person vor ihrem Altersrücktritt, wird ein Todesfallkapital fällig. Anspruch darauf haben die Hinterbliebenen, unabhängig vom Erbrecht, nach folgender Rangordnung:

- Ehegatte und rentenberechtigte Kinder, bei deren Fehlen
- der Lebenspartner, welcher die Kriterien gemäss Art. 12.1 erfüllt sowie natürliche Personen, für deren Unterhalt der Versicherte vor seinem Tod im erheblichen Masse aufgekommen ist, bei deren Fehlen
- übrige Kinder, bei deren Fehlen
- Eltern, bei deren Fehlen
- Geschwister, bei deren Fehlen
- übrige gesetzliche Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens auf 50% des Todesfallkapitals.

14.2 Bei mehreren Anspruchsberechtigten innerhalb eines Ranges wird das Todesfallkapital zu gleichen Teilen ausbezahlt. Durch schriftliche Mitteilung an die Stiftung kann der Versicherte die Aufteilung innerhalb eines Ranges nach freiem Ermessen festlegen.

14.3 Die Höhe des Todesfallkapitals entspricht dem beim Tod erworbenen Altersguthaben vermindert um die Kosten zur Finanzierung der Hinterlassenenleistungen sowie bereits bezogener Leistungen, mindestens jedoch den Einkäufen des Versicherten gemäss Art. 24 Abs. 2 und Abs. 5.

14.4 Fehlen Anspruchsberechtigte gemäss Art. 14.1, verfällt das Todesfallkapital der Stiftung.

Das vollständige Reglement finden Sie unter www.spida.ch (Rubrik „Personalvorsorgestiftung“).

Wichtigste Kennzahlen zur Spida Personalvorsorgestiftung

	2018	2017
Deckungsgrad	108,0%	115,7%
Netto-Anlagerendite	-2,7%	9,3%
Zinssatz für Verzinsung der Altersguthaben	3,0%	2,25%
Technischer Zinssatz	2,0%	2,0%
Technische Grundlagen	BVG 2015 Generationentafel	BVG 2015 Generationentafel
Bilanzsumme (in Mio.)	1'299,2	1'263,1
Altersguthaben aktive Versicherte (in Mio.)	706,2	644,4
BVG-Altersguthaben aktive Versicherte (in Mio.)	509,7	483,3
Vorsorgekapital Rentenbeziehende (in Mio.)	380,5	360,7
Technische Rückstellungen (in Mio.)	57,3	51,5
Wertschwankungsreserven (in Mio.)	91,4	166,1
Verwaltungskosten pro Destinatär	141	150
Verwaltungskosten pro aktive versicherte Person	162	172
Angeschlossene Unternehmen	1'620	1'480
Aktive Versicherte	10'770	10'412
Versicherte Lohnsumme (in Mio.)	442,1	416,0
Beiträge (in Mio.)	60,4	56,7
Eintrittsleistungen und Einkäufe (in Mio.)	75,3	53,0
Austrittsleistungen (in Mio.)	48,3	39,6
Rentenbeziehende	1'610	1'529
Rentenzahlungen (in Mio.)	22,9	21,7
Kapitalleistungen (in Mio.)	13,9	12,6